

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 27. Februar 2019
R X/st

Rundschreiben 14/2019

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsregelung für die zentrale Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 17. Dezember 2018 haben wir Sie gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag über die vom Umweltministerium geplante bayernweite Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen informiert.

Zwischenzeitlich ist das Umweltministerium in die Lärmaktionsplanung eingetreten. Mit anliegendem Schreiben wird die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom

28.02.2019 bis 28.03.2019

angekündigt. Gemeinden erhalten in diesem Zeitraum die Gelegenheit, auf dem Internetportal <http://www.umgebungslaerm.bayern.de/> über einen speziell auf die gemeindlichen Belange angepassten Fragenkatalog Stellung zu nehmen.

Näheres zum Verfahren, insbesondere auch zu den hierfür erforderlichen Zugangsdaten, finden Sie [hier](#).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Graf unter Tel.: 089 360009 - 23,
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied